



winterdienst in der
landeshauptstadt magdeburg



Liebe Magdeburgerinnen und Magdeburger,

wenn die Tage kürzer und die Temperaturen frostiger werden, beginnt die Wintersaison, die neben vielen Winterfreuden auch einige Pflichten mit sich bringt.

*Wann und wo soll Schnee geräumt werden? Welche Materialien sind für das Streuen von Gehwegen oder vereisten Bereichen geeignet und erlaubt? Welche Straßen räumt die Stadt und was müssen Grundstückseigentümer*innen eigenständig schnee- und eisfrei halten?*

In dieser Broschüre finden Sie Antworten auf diese wichtigen Fragen sowie viele weitere Tipps und Informationen zum Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg.

*Bitte bedenken Sie, dass auf die relativ milden Winter der vergangenen Jahre jederzeit auch wieder ein extremer Winter folgen kann. Da für solche seltenen Wetterereignisse nicht alle notwendigen Kapazitäten vorgehalten werden können, ist es umso wichtiger, dass alle Verantwortlichen – Stadt, Grundstückseigentümer*innen und Bürger*innen – zusammenarbeiten. Nur so können alle Verkehrsteilnehmenden und Bevölkerungsgruppen sicher ihren Alltag bewältigen.*

Eine wichtige Grundlage für die Tätigkeiten des Winterdienstes ist das Winterdienstkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg. Dieses listet ausführlich die Maßnahmen und Winterdienstbereiche der Stadtverwaltung auf und ist im Internet aufrufbar unter www.magdeburg.de/winterdienstkonzept.

Damit wir alle gemeinsam sicher durch den Winter kommen, müssen aber nicht nur wir als Stadt uns vorbereiten, sondern auch Sie können Ihren Beitrag leisten. Starten Sie daher bitte rechtzeitig mit den Vorkehrungen für den Winter und stellen Sie sich auf die kalte Jahreszeit ein. Wir hoffen, dass Ihnen diese Broschüre dabei hilft!

Ihre

Simone Borris
Oberbürgermeisterin Landeshauptstadt Magdeburg

Pflichten der Stadt

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb ist für den Winterdienst verantwortlich. Der Bereich Stadtreinigung und Winterdienst ist mit Winterdiensttechnik für verschiedene Einsatzbereiche und Streumaterial ausgerüstet.

Wenn die Kapazitäten nicht ausreichen, werden Fachfirmen hinzugezogen.

Der kommunale Winterdienst ist zuständig für das Räumen und Streuen auf den Fahrbahnen, öffentlichen Parkplätzen, Radwegen und Fußgängerüberwegen.

Da die Streufahrzeuge nach Schneefällen und bei Eisglätte nicht überall gleichzeitig sein können, wird der Winterdienst nach Dringlichkeit bzw. nach einem Winterdienstkonzept organisiert.

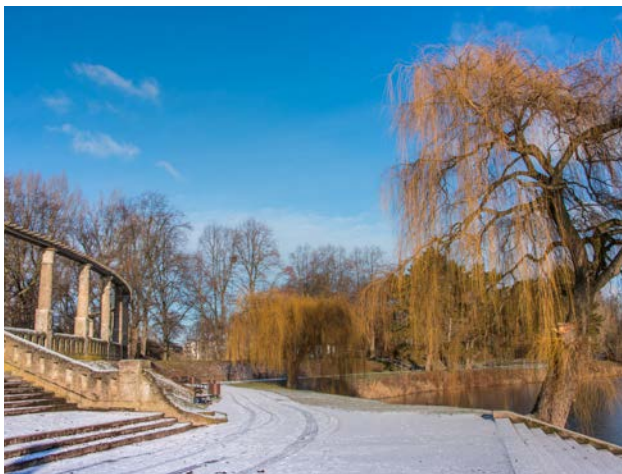
Vorrangig behandelt werden Fahrbahnen mit öffentlichem Personennahverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen und gefährlichen Straßenabschnitten wie Kreuzungen und Einmündungen sowie Fußgängerüberwegen.

Auch in Straßen, in denen sich Kindertagesstätten oder Schulen befinden, wird der Winterdienst auf den Fahrbahnen vorrangig durchgeführt.

Nebenstraßen werden erst geräumt, wenn das Hauptstraßennetz fertig ist.

Nachrangig sind Wohngebietsstraßen mit geringer Verkehrsbelastung. Diese können in normalen Wintern gar nicht geräumt oder gestreut werden. In strengen Wintern erfolgt nach Entscheidung der Koordinierungsgruppe Winterdienst die Räumung oder das Streuen der Nebenstraßen bei Schneehöhen ab 20 cm und lang anhaltender Frostperiode.





Winterdienstpflichten

- ➔ Von 23.00 bis 3:00 Uhr ist der Winterdienst nur auf dem Magdeburger Ring und im Streckennetz der Nachtbusse im Einsatz.



Außerdem werden Maßnahmen für den Rettungsdienst abgesichert.

- ➔ Öffentliche Parkplätze werden nach Dringlichkeit behandelt. Sie werden nicht komplett geräumt.

Es wird nur für die Begehbarkeit der Hauptzuwege zu den Stellflächen gesorgt.

- ➔ Radwege werden nach Leistungsfähigkeit des städtischen Winterdienstes geräumt und gestreut.

Begonnen wird im innerstädtischen Bereich. Radfahrer können nicht darauf vertrauen, dass alle Radwege immer befahrbar sind. Aufgebrachte Streumittel können unter Umständen auch längere Zeit auf dem Radweg verbleiben, wenn mit weiterem Glatteis oder überfrierender Nässe zu rechnen ist.

- ➔ In weiträumigen Fußgängerzonen im Innenstadtbereich werden Querungen und Anbindungen an die von Anliegern geräumten Gehwege in einer Breite von 3 m ausgeführt.

- ➔ An Fußgängerüberwegen und Ampeln werden 2 m breite Querungen geräumt und gestreut.

Was können Sie tun?

- Bereiten Sie sich rechtzeitig auf die Wintersaison vor.
- Nach Schneefällen und bei Eisglätte können die Räumfahrzeuge nicht überall gleichzeitig sein. Passen Sie Ihre Fahrweise den winterlichen Straßenverhältnissen an. Planen Sie mehr Zeit ein. Denken Sie rechtzeitig an die Winterbereifung Ihres Fahrzeuges.
- Bitte gewähren Sie den Räum- und Streufahrzeugen freie Fahrt.
- Haben Sie Verständnis, wenn es durch den Winterdienstesinsatz zu Beeinträchtigungen kommt.
- Stellen Sie sich darauf ein, dass in der Zeit von 23.00 bis 3:00 Uhr nur der Magdeburger Ring und das Streckennetz der Nachtbusse geräumt werden.
- Lassen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit das Fahrrad stehen, wenn die Radwege ein sicheres Fahren nicht erlauben.
- Vermeiden Sie bei starken Schneefällen und extremer Glätte unnötige Wege.
- Helfen Sie Kindern, älteren Menschen und Behinderten.
- Decken Sie sich vor Wintereinbruch mit ausreichend Streumaterial ein.



Wer muss den Winterdienst durchführen?

Verantwortliche für den Winterdienst in Magdeburg sind die **Landeshauptstadt Magdeburg** und die **Eigentümer von Grundstücken (Anlieger)**. Beide müssen Schnee und Eis auf bestimmten Wegen und Flächen beseitigen.



Wozu sind Sie als Anlieger verpflichtet?

Auf **Gehwegen** vor dem eigenen Grundstück müssen Anlieger den Winterdienst durchführen. In der Regel sind dies die Eigentümer. Die Gehwege an Grundstücken, die durch öffentliche Straßen erschlossen werden, müssen entlang des gesamten Grundstückes (Liegenschaft) geräumt werden. Dafür müssen Anlieger die Gehwege so von Schnee und Eis befreien, dass diese gefahrlos genutzt werden können.

Es ist auch bei unbebauten Grundstücken Winterdienst zu leisten!

Wenn Sie aus beispielsweise gesundheitlichen Gründen den Winterdienst nicht durchführen können, sind Sie verpflichtet, diese Aufgaben an andere Personen oder Firmen zu übertragen. Die Verpflichtung und Verantwortung für den Winterdienst liegt immer beim Eigentümer.



Welche Tätigkeiten umfassen den Winterdienst?

- Schnee räumen
 - Schnee grundsätzlich zum eigenen Grundstück hin fegen!
- Eis und Glätte abstumpfen
 - Materialien streuen, wie Sand, Splitt
- bei Tauwetter den Abfluss des Schmelzwassers gewährleisten (Gosse, Abläufe freihalten)
- Streugut nach dem Winter wieder entfernen

Bitte verzichten Sie auf das Streuen mit Salz. Streusalze belasten die Umwelt.

Wann sind Sie zum Winterdienst verpflichtet?

→ **7.00 bis 20.00 Uhr**

Beseitigen Sie nach **20.00 Uhr** gefallenem Schnee und entstandene Glätte bis **7.00 Uhr** des Folgetages.

Wie und wo müssen Sie Winterdienst leisten?

Auf Gehwegen und gemeinsamen Geh-/Radwegen in allen Reinigungsklassen

- Gehwege bis **1,25 m** in voller Breite
- übrige Gehwege in einer Breite von **1,25 m**



Gehweg durchgängig geräumt und regelmäßiger Zugang zur Fahrbahn.

- Zugang zur Fahrbahn vor jedem Grundstück in einer Breite von **1,25 m**
- Straßen ohne Gehwege, auf jeder Seite ein Randstreifen von **1,50 m** Breite

Bitte denken Sie daran, nicht nur den Gehweg, sondern auch einen Bereich zur Fahrbahn zu räumen, damit die Straße überquert werden kann.

- Ziel ist es, den Gehweg/Flächen sicher und durchgängig zu nutzen. Bitte achten Sie beim Winterdienst deshalb auf Ihre Nachbarn. Wurde bereits ein Gehwegstück des benachbarten Grundstückes geräumt, führen Sie die Räumung dort im Anschluss fort.
- Hydranten auf Gehwegen von Schnee und Eis befreien



Das ist falsch! Bei Tauwetter Rinnstein/Gosse frei halten.

- Räumen Sie Schnee nicht zur Fahrbahn (Gosse, Gräben, Straßenkanäle), denn bei Tauwetter muss das Schmelzwasser abfließen können.
- Lagern Sie Schnee und Eis so, dass der Verkehr auf Fahrbahnen und Gehwegen nicht behindert oder gefährdet wird.
- Halten Sie auch die Wege zu den Abfallbehältern schnee- und eisfrei.

Streumaterial für Gehwege und gemeinsame Geh- und Radwege



Das ist erlaubt:

- Sand, Splitt und Granulat



Bei vereisten Gehwegen Sand, Splitt oder Granulat streuen!

Das ist nur in Ausnahmefällen erlaubt:

Streusalz und Salz-/Sandgemische sowie andere chemische Auftaustoffe sind nicht erlaubt.

- Ausnahmen sind nur bei Treppen, Steigungen, Rampen und anderen gefährlichen Stellen zulässig. Hier ist der dosierte Einsatz von Streusalz möglich, wenn die Glätte mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand nicht beseitigt werden kann.

Das geht nicht:

- Auch grobe Stoffe, z.B. Schotter, dürfen nicht verwendet werden.

Hinweise:

- **Wer sich nicht daran hält, riskiert ein Bußgeld!**
- Entfernen Sie nach der Schnee- und Eisschmelze das Streugut.



Übertragen der Winterdienstpflicht



- Hauseigentümer können Hausmeister oder Reinigungsdienste beauftragen.
- Vermieter können ihre Mieter im Mietvertrag zur Winterdienstleistung verpflichten.
- Können Eigentümer oder Mieter ihrer Verpflichtung aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nachkommen, müssen sie eine Vertretung beauftragen. Das gilt auch bei Urlaub oder Abwesenheit.

➔ Letztlich ist aber immer der Grundstückseigentümer für den Winterdienst auf dem Gehweg verantwortlich.

Kommt jemand wegen fehlendem oder mangelhaftem Winterdienst zu Schaden, haftet der Grundstückseigentümer. Er ist auch der Adressat, wenn die Stadt Bußgelder verhängt.

Gartensparten

➔ Für Gartensparten gelten dieselben Anliegerpflichten beim Winterdienst.

Auch außerhalb der Gartensaison müssen deshalb Straßenreinigung und Winterdienst organisiert oder beauftragt werden.

Räumung bei starken Schneefällen

Bei lang anhaltenden Frostperioden mit starken Schneefällen reicht der Platz zur Lagerung des Schnees auch auf dem eigenen Grundstück oftmals nicht aus. Der öffentliche Bereich hat ebenfalls keine Aufnahmekapazitäten mehr.

Bei Extremereignissen wird eine Koordinierungsgruppe der Stadt einberufen, die über Maßnahmen (z. B. Bereitstellung von Containern für die Schneeabfuhr) entscheidet.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg stellt dann ab einer Schneehöhe von **20 cm kostenlos** Container zur Verfügung.

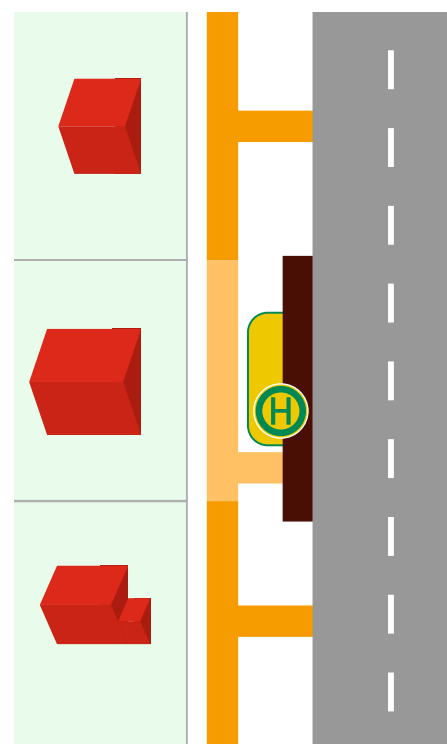
Achten Sie auf Pressemitteilungen!
Wir geben Ihnen Informationen darüber wann und wie dieser Service zur Verfügung gestellt wird!



Winterdienst an Haltestellen

Anlieger sind nur für den Winterdienst des Gehwegs vor ihrem Grundstück in einer Breite von 1,25 m verantwortlich.

Die MVB GmbH übernimmt den Winterdienst für den direkten Haltestellenbereich sowie den Zugangsbereich. Fahrgäste haben somit einen gefahrlosen Zugang zur Straßenbahn oder zum Bus. Der Gehweg im Wartebereich ist in einer Breite von 1,50 m von Schnee und Eis zu befreien und bei Glätte muss gestreut werden. Auch der Zugang zur Fahrbahn muss 2 m breit geräumt und gestreut werden.



 Anliegerpflicht

 MVB GmbH



Rechtliche Grundlagen

Regelungen zum Winterdienst finden Sie in der aktuellen Straßenreinigungssatzung und in der Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) der Landeshauptstadt Magdeburg. Hier finden Sie Angaben zur Winterdienstpflicht der Stadt sowie der Grundstückseigentümer.

Die Stadt ist für den Winterdienst auf den Fahrbahnen und den Fußgängerüberwegen gem. § 47 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) zuständig.

Der Winterdienst auf den Gehwegen ist den Eigentümern oder Besitzern der anliegenden Grundstücke übertragen.
(§ 50 StrG-LSA, Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg)

→ Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
aktuelle Fassung unter:
www.magdeburg.de/sab



Ansprechpartner

Wenn Sie **Fragen** oder Anmerkungen **zum Winterdienst** haben, wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Magdeburg
Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadtreinigung
Telefon 0391540-4700

- ➔ Anmeldung für die Bereitstellung von
Containern zur Schneeabfuhr von öffentlichen Straßen:
Nur nach Aufruf in der Presse!

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Magdeburg • Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Sternstraße 13 • 39104 Magdeburg • www.magdeburg.de/sab

Bildnachweis:

Landeshauptstadt Magdeburg (Titel, S. 2, S. 4 – 16, S. 18 – 20)

Fotograf Michael Kranz (S. 3)

PEGASUS Werbeagentur GmbH (Grafik S. 17)

Druck:

Druckerei Fricke e.K. • Langer Weg 67 • 39112 Magdeburg

Gestaltung:

PEGASUS Werbeagentur GmbH
www.pegasus.de

Stand: März 2024